



Württembergischer
Fußballverband e.V.

wfv, Postfach 105451, 70047 Stuttgart

An die wfv-Mitgliedsvereine

Geschäftsführender
Vizepräsident

Michael Hurler
Tel. +49 (0) 711 22764 - 15
m.hurler@wuerttfv.de

18.06.2010

Wir sind tolerant und spielen fair – gegen Gewalt auf unseren Sportplätzen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fußballfreunde,

mit Schreiben vom 18. März 2010 hat Sie unser Präsident Herbert Rösch bereits darüber informiert, dass wir uns künftig noch klarer gegen Gewaltbereitschaft und Aggressionen auf unseren Sportplätzen positionieren möchten.

Nach ausführlichen Diskussionen in unseren Gremien haben wir zwischenzeitlich konkrete Maßnahmen vereinbart. Der Vorstand des Württembergischen Fußballverbandes hat am 4. Juni 2010 die erforderlichen vorläufigen Ordnungsänderungen beschlossen. Mit Beginn der neuen Saison 2010/11 am 1. Juli 2010 treten diese Änderungen in Kraft.

Die wesentlichen Neuerungen darf ich wie folgt zusammenfassen:

- Um die Sicherheit und Platzdisziplin zu gewährleisten, sind künftig bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren vom Platzverein mindestens zwei Ordner zu stellen. Die Ordner sind durch Signalwesten zu kennzeichnen und vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen namentlich zu benennen. Diese Verpflichtung gilt - mit Einschränkungen - auch für Spiele der Reserve, der A- und B-Junioren sowie der Frauen (§ 36a wfv-SpO, § 21 wfv-RVO).
- Bei Spielen der Frauen und Herren sind künftig Technische Zonen einzurichten. In der Technischen Zone dürfen sich die Auswechselspieler sowie bis zu acht Mannschaftsverantwortliche aufhalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Trainer oder Betreuer die Technische Zone verlassen (§ 44 wfv-SpO).
- Vereinen, die wegen Verschulden eines Spielabbruchs oder wegen Vernachlässigung der Platzdisziplin rechtskräftig verurteilt wurden, kann künftig die Zulassung zum Spielbetrieb entzogen werden. Weiter können auffällige Vereine dazu verpflichtet werden, an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Gewaltprävention und Sicherheit teilzunehmen (§ 40a wfv-SpO).

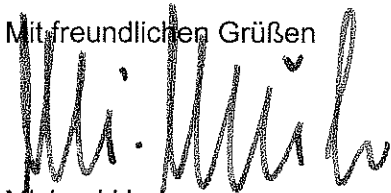
Den konkreten Wortlaut der Beschlüsse im Einzelnen entnehmen Sie bitte der beigefügten Veröffentlichung.

Mit den nunmehr geltenden Vorgaben kommen zusätzliche Aufgaben auf unsere Vereine zu. Dies ist uns durchaus bewusst. Wir haben deshalb zugleich beschlossen, Sie bei der Umsetzung und Erfüllung nach Kräften zu unterstützen:

- Im Herbst werden wir in allen unseren Bezirken Schulungs- und Informationsabende für Ordnungsdienste abhalten. Idealerweise finden die Schulungen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und einem gewerblichen Sicherheitsunternehmen statt. Zu den Veranstaltungen laden wir voraussichtlich jeweils zwei Vereinsvertreter als Multiplikatoren ein. Die Einladung erfolgt gesondert durch den jeweiligen Fußballbezirk.
- Alle wfv-Vereine werden von uns kostenlos mit jeweils sechs Signalwesten ausgestattet.
- Wir werden Ihnen in Kürze noch Musterstadionordnungen und Merkblätter zum Einsatz des Ordnungsdienstes zukommen lassen.

Wir alle hoffen, dass es uns auf Grundlage dieser beschlossenen Änderungen und gemeinsam mit Ihrer Hilfe gelingt, der zunehmenden Gewalt und der Aggression auf unseren Fußballplätzen mit Erfolg zu begegnen. Denn ein fairer, toleranter und sportlicher Umgang miteinander ist in unser aller Sinne und diesem Ziel sind wir alle verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hurjer

Anlage:

- Beschlüsse des wfv-Vorstandes vom 04. Juni 2010